

Anmeldung zur Veranstaltung (1299.)

November-Tagung zum Sozialversicherungsrecht 2018

Dienstag, 27. November 2018, Grand Casino Luzern

Veranstaltungsort

Grand Casino Luzern
Haldenstrasse 6, 6006 Luzern

Leitung

Prof. Dr. iur. **Ueli Kieser**

Kosten

Die Kosten betragen CHF 540.–. Inbegriffen sind die Tagungsgebühr, die Tagungsunterlagen, der Begrüssungskaffee, die Pausengetränke, das Stehbuffet am Mittag inkl. Mineralwasser und Kaffee, die Getränke im Plenum sowie der nach der Tagung erscheinende Sammelband mit den Referaten.

Unterlagen

Die Unterlagen werden an der Veranstaltung abgegeben.

Name, Vorname *

Titel, Funktion *

Büro, Firma, Behörde *

Strasse

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Anmeldebestätigung (nur per E-Mail)

Teilnahmebestätigung

Datum

Unterschrift

* Ich bin damit einverstanden, dass diese Angaben in einem den Teilnehmenden zugänglichen Teilnehmerverzeichnis erscheinen.

Infos

Bitte informieren Sie mich regelmässig über die Veranstaltungen des IRP-HSG

per E-Mail

per Post

Institut für Rechtswissenschaft
und Rechtspraxis



Universität St.Gallen



November-Tagung zum Sozialversicherungsrecht 2018

Das Schreckereignis – Schrecken mit oder ohne Ende?

Dienstag, 27. November 2018
Grand Casino Luzern

«Wissen schafft
Wirkung» 

Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis

Universität St.Gallen

Bodanstrasse 4 · 9000 St.Gallen

Tel. +41 71 224 2424

irp@unisg.ch · www.irp.unisg.ch



Was im Sozialversicherungsrecht ein Unfallereignis darstellt, wird durch das Gesetz klar umschrieben. Schwieriger zu beurteilen ist manchmal, welche Tatbestände unter den Unfallbegriff fallen. Das gilt gerade auch für Schreckereignisse: Raubüberfälle, Entführungen, Brandkatastrophen, Todesängste. Die Rechtsprechung hat immerhin für solche Ereignisse recht klare Konturen für die Annahme oder für die Verwerfung eines Unfallereignisses geschaffen. Eigentlich gilt dies auch für die weitere Frage, welche Folgen ein solches Schreckereignis noch haben kann: Psychische Folgen, Depressionen, posttraumatische Belastungsstörungen usw. Aber umstritten ist die versicherungsrechtliche Einordnung des Schreckereignisses trotzdem sehr häufig.

Die Novembertagung 2018 geht diesen Fragen nach, beleuchtet die Rechtsprechung, klärt medizinische Aspekte und will Anregungen geben. An der Tagung, welche das Thema umfassend angeht, beleuchten die Referierenden die ihnen gestellten Fragen mit offenem Blick, auch kritisch und weiterführend. So will die Tagung ein verlässliches Fundament schaffen für eine überzeugende, schlüssige Einordnung von Schreckereignissen.

Die Referate sind praxisbezogen aufgebaut. Ein nach der Tagung erscheinender Tagungsband, welcher den Teilnehmenden zugestellt wird, enthält die Referate der Tagung. Durch dazwischen geschaltete Diskussionsblöcke wird ermöglicht, weitere Fragestellungen aufzugreifen und umfassend zu beleuchten.

Die Tagung richtet sich an Vertretungen von Versicherungen (Sozialversicherungen, Privatversicherungen, Haftpflichtversicherungen), an die Anwaltschaft, an Mitglieder von Gerichtsbehörden, an Vertretungen von Rechtsschutzversicherungen, an Ärztinnen und Ärzte sowie und an weitere Interessierte.

Schwerpunkte

- Schreckereignis – ein medizinischer Blick
- Schreckereignis in der bundesgerichtlichen Rechtsprechung
- Anwendungsfälle aus der Praxis der Suva
- Schreckereignis und Haftpflichtrecht
- Praktisches Vorgehen bei strittigen Schreckereignissen
- Podiumsdiskussion zu einem aktuellen Urteil zum Schreckereignis

Tagungsleitung und Referierende

Dr. med. **Gerhard Ebner**

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie(CH), Mitglied FMH, Praxis in Zürich, Zürich

Dr. med. **Ulrike Hoffmann-Richter**

Psychiatrie und Psychotherapie FMH, Fachrichterin am Kantonsgericht Luzern, Luzern

Prof. Dr. iur. **Ueli Kieser**

Rechtsanwalt, Vizedirektor am Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis an der Universität St.Gallen, Titularprofessor an den Universitäten Bern und St.Gallen, KSPartner, Zürich/St.Gallen

Prof. Dr. iur. **Hardy Landolt**, LL.M.

Lehrbeauftragter an den Universitäten St.Gallen und Zürich für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungs- sowie Gesundheitsrecht, wissenschaftlicher Konsulent am Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis an der Universität St.Gallen, Rechtsanwalt und Notar, Glarus

Dr. iur. **André Nabold**

Gerichtsschreiber, I. sozialrechtliche Abteilung, Bundesgericht, Luzern

lic. iur. **Kilian Ritler**, LL.M.

Rechtsanwalt, Bereichsleiter Einsprachen, Versicherungsleistungen Suva, Luzern

09.20	Begrüssung	Prof. Dr. iur. Ueli Kieser
09.30 – 10.00	Schreckereignisse – ein Blick auf die Entwicklung der Rechtsprechung	Prof. Dr. iur. Ueli Kieser
10.00 – 10.40	Versicherungsmedizinische Einordnung von Schreckereignissen	Dr. med. Ulrike Hoffmann-Richter
10.40 – 11.10	Pause	
11.10 – 11.50	Schreckereignisse aus medizinisch-therapeutischer Sicht	Dr. med. Gerhard Ebner
11.50 – 12.20	Bundesgerichtliche Rechtsprechung zum Schreckereignis	Dr. iur. André Nabold
12.20 – 12.45	Diskussionsrunde I	Prof. Dr. iur. Ueli Kieser
12.45 – 14.00	Mittagspause	
14.00 – 14.45	Schreckereignisse im Haftpflichtrecht	Prof. Dr. iur. Hardy Landolt, LL.M.
14.45 – 15.10	Diskussionsrunde II	Prof. Dr. iur. Ueli Kieser
15.10 – 15.30	Pause	
15.30 – 16.00	Blick auf die Rechtsanwendung: Beispiele aus der Praxis der Suva	lic. iur. Kilian Ritler, LL.M.
16.00 – 16.30	Diskussion eines aktuellen Sachverhaltes aus der bundesgerichtlichen Rechtsprechung	Alle Referierenden
16.30	Schluss der Veranstaltung	